



**BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

2016

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.984.000,00	9.984.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.485.211,63	21.965.366,71	II. Gewinnrücklagen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	286.022,04	17.446,32	1. Gesetzliche Rücklage	998.400,00	998.400,00
	<u>21.771.233,67</u>	<u>21.982.813,03</u>	2. Andere Gewinnrücklagen	6.913.618,24	6.733.416,61
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.097,01	29.421,40		<u>7.912.018,24</u>	<u>7.731.816,61</u>
	<u>21.788.330,68</u>	<u>22.012.234,43</u>	III. Bilanzgewinn	1.536.000,00	1.536.000,00
B. Aktive latente Steuern	174.032,27	0,00		<u>19.432.018,24</u>	<u>19.251.816,61</u>
			B. Rückstellungen		
			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.994,76	0,00
			2. Steuerrückstellungen	188.025,00	0,00
			3. Sonstige Rückstellungen	1.867.126,75	2.020.802,25
				<u>2.286.146,51</u>	<u>2.020.802,25</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.232,56	111.174,59
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	235.965,64	628.440,98
				<u>244.198,20</u>	<u>739.615,57</u>
				<u>21.962.362,95</u>	<u>22.012.234,43</u>
	<u>21.962.362,95</u>	<u>22.012.234,43</u>			

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	1.1. - 31.12.2016 EUR	1.1. - 31.12.2015 EUR
1. Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	2.017.590,83	2.393.907,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.081.632,53</u>	<u>4.505.825,00</u>
	7.099.223,36	6.899.732,77
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.645.638,75	-3.844.357,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-649.914,14</u>	<u>-39.042,60</u>
	-4.295.552,89	-3.883.400,55
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.292.163,75	-1.575.368,54
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	609.148,27	584.890,54
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.156,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus der Bildung aktiver latenter Steuern: Ertrag von EUR 174.032,27 (Vorjahr: EUR 0,00)	-363.297,36	-323.738,51
	<u>1.716.201,63</u>	<u>1.702.115,71</u>
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	1.716.201,63	1.702.115,71
9. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>-180.201,63</u>	<u>-166.115,71</u>
10. Bilanzgewinn	<u>1.536.000,00</u>	<u>1.536.000,00</u>

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Sitz der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– (BLG AG) ist Bremen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4413 im Register des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die BLG AG wendet die ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend zu berücksichtigenden Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vollumfänglich an. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen war diesbezüglich nicht erforderlich. Aus der Neudefinition der Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB) ergeben sich für die BLG AG keine Änderungen, da sie ihre Vergütungen im Wesentlichen für Funktionen erhält, die aus ihrer Gesellschafterstellung bei der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, (BLG KG) resultieren.

Des Weiteren waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Ansatz der Rückdeckungsversicherungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgt mit den von den Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerten der Gesamtansprüche. Der Aktivwert entspricht insoweit sowohl den fortgeführten Anschaffungskosten (Einzahlungen zzgl. angesparte Zinsen und Überschussguthaben) als auch dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Der Ausweis erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte auf der Basis der folgenden Parameter:

<i>Versicherungsmathematische Parameter</i>	Pensionen
Diskontsatz	4,01%
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	2,00%

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitraum des Abbaus der Differenz bewertet und die sich daraus ergebenden Steuerbe- bzw. -entlastungen als latente Steuern angesetzt.

Ausschlaggebend für die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern anzusetzen, wurde in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG KG. Es handelt sich mit TEUR 5.227 (Vorjahr: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 15.377 (Vorjahr: TEUR 13.012). Weitere TEUR 882 (Vorjahr: TEUR 3.727) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden aus dem Jahresüberschuss 2016 TEUR 180 eingestellt (Vorjahr: TEUR 166).

Die bestehenden Gewinnrücklagen decken die nach § 253 Abs. 6 HGB (Unterschiedsbetrag betreffend Ansatz von Pensionsverpflichtungen) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 0) sowie die nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB (aktive latente Steuern) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 0) vollständig ab.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstandes. Sie wurden im Geschäftsjahr 2016 von der BLG KG an die BLG AG übertragen.

Die ausgewiesene Netto-Pensionsverpflichtung setzt sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2016
Erfüllungsbetrag (Barwert) der Pensionsverpflichtungen	3.363
- Marktwert der Rückdeckungsversicherungen	3.132
= Netto-Pensionsverpflichtung	231

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 363.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus der Aufzinsung wurden in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit TEUR 1.367 (Vorjahr: TEUR 1.263) die variable Vergütung des Vorstands.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 593) für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses sowie der Prüfung des Jahresabschlusses und für weitere Beratungskosten gebildet.

Für fixe und variable Aufsichtsratsvergütungen wurden TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 165) zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 599) Steuern.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 15,825 Prozent bewertet.

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus Pensionsrückstellungen.

Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

Anteilsbesitz

Dem im Folgenden genannten Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB liegen folgende Umrechnungskurse zugrunde:

Einheit/Währung <i>in EUR</i>	Stichtagskurs 31.12.2016	Durchschnittskurs 2016
1 amerikanischer Dollar	0,9505	0,9040
1 brasilianischer Real	0,2920	0,2608
1 britisches Pfund	1,1729	1,2243
1 chinesischer Renminbi Yuan	0,1369	0,1361
1 indische Rupie	0,0140	0,0135
1 kroatischer Kuna	0,1325	0,1327
1 malaysischer Ringgit	0,2119	0,2183
1 polnischer Zloty	0,2270	0,2292
1 russischer Rubel	0,0155	0,0136
1 südafrikanischer Rand	0,0692	0,0617
1 tschechische Krone	0,0370	0,0370
1 ukrainischer Griwna	0,0350	0,0354

Der Anteilsbesitz, welcher der Gesellschaft gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB über die BLG KG zuzurechnen ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Sitz	Beteiligungsquote in %	M ¹⁾	Währung ²⁾	Eigenkapital T W E ³⁾	Jahresergebnis T W E ³⁾
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	0,00			288.474	32.533
Durch Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften⁴⁾					
BLG Cargo Logistics GmbH, Bremen ⁵⁾	100,00	M		19.683	0
BLG Coldstore Logistics GmbH, Bremerhaven ⁵⁾	100,00	M		103	0
BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		1.502	8.716
BLG Logistics Solutions Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00	M		325	36
BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Hörstel	51,00	M		4.547	2.434
BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		21.714	0
BLG Automotive Logistics of South America Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	M	BRL	67	60
BLG Logistics, Inc., Atlanta, USA	100,00	M	USD	-9.148	5.342
BLG Logistics of South Africa (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafrika	84,07 ⁷⁾	M	ZAR	3.323	10.732
BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		1.850	2.289
BLG WindEnergy Logistics GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M		150	0
INFORTRA GmbH INTERNATIONAL FORWARDING & TRANSPORT, Niederkrüchten	100,00	M		128	-752
LOGFORTRA GmbH Logistic, Forwarding & Transport, Niederkrüchten	100,00	M		116	-261
BLG AUTOMOBILE LOGISTICS GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		50	16.717
BLG AutoRail GmbH, Bremen	50,00	M		12.938	4.438
BLG RailTec GmbH, Uebigau-Wahrenbrück ⁵⁾	50,00	M		4.050	0
BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M		43.400	17.897
BLG Automobile Logistics Italia S.r.l., Gioia Tauro, Italien	98,97	M		1.931	142
BLG Automobile Logistics Süd-/Osteuropa GmbH, Bremen	100,00	M		3.182	-5
BLG Automobile Logistics Russia LTD, Nicosia, Zypern	100,00	M		51	-21
BLG Logistics Automobile St. Petersburg Co. Ltd., St. Petersburg, Russland	100,00	M	RUB	117.014	30.492
BLG AutoTerminal Gdansk Sp. z o.o., Gdansk, Polen	100,00	M	PLN	11.335	1.724
BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M		522	16.055
BLG AutoTerminal und Fahrzeuglogistik GmbH & Co. KG, Bremen (vormals E.H. Harms GmbH & Co. KG Automobile-Logistics, Bremen)	100,00	M		25.508	15.000
BLG AutoTerminal Cuxhaven GmbH & Co. KG, Cuxhaven	100,00	M		500	849
BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen (vormals BLG AutoTerminal Kelheim GmbH & Co. KG, Saal an der Donau)	100,00	M		3.956	1.572
BLG AutoTransport GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		3.251	4.892

1) M = Mittelbare Beteiligung / Leer = Unmittelbare Beteiligung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

2) soweit nicht anders angegeben EUR

3) TWE = Tausend Währungseinheiten

4) Angaben beziehen sich auf den Gruppenabschluss

5) Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

6) Vorjahreswerte

7) der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

8) der Anteil der Stimmrechte beträgt 40%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

Beteiligungsquote Anteil am Kapital

Jahresergebnis Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

--- keine Angaben

Name, Sitz	Beteiligungsquote in %	M ¹⁾	Währung ²⁾	Eigenkapital T W E ³⁾	Jahresergebnis T W E ³⁾
Durch Equity-Methode einbezogene Gesellschaften⁴⁾					
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	M		407.420	52.883
ZLB Zentrallager Bremen GmbH & Co. KG, Bremen ⁶⁾	33,33	M		465	1.903
dbh Logistics IT AG, Bremen ⁶⁾	27,32	M		4.810	853
AutoLogistics International GmbH, Bremen	50,00	M		-30	-13
BLG SWIFT LOGISTICS Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia ⁶⁾ (vormals BLG MILS Logistics Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia)	60,00 ⁸⁾	M	MYR	27	607
BLG Parekh Logistics Pvt. Ltd., Mumbai, Indien	50,00	M	INR	19.782	4.020
BMS Logistica Ltda., São Paulo, Brasilien	50,00	M	BRL	-2.740	-2.254
NYK LOGISTICS AND BLG SA Pty. Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (vormals NYK Logistics & BLL (NLB) of South Africa Pty. Ltd., Port Elizabeth, Südafrika)	42,88	M	ZAR	33.636	14.541
OLB Offshore Logistics Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	42,50	M		77	-411
BLG-ESF Warehouse GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		118	18
DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co. KG, Bremen ⁶⁾	50,00	M		230	-56
Hansa Marine Logistics GmbH, Bremen ⁶⁾	100,00	M		83	12
ICC Independent Cargo Control GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		50	8
Schultze Stevedoring GmbH & Co. KG, Bremen ⁶⁾	50,00	M		100	531
AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien (vormals BLG AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., Gioia Tauro, Italien)	49,49	M		2.140	-85
BLG-Cinko Auto Logistics (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	50,00	M	CNY	597	-62
BLG Logistics (Beijing) Co., Ltd., Peking, Volksrepublik China	100,00	M	CNY	1.761	1.065
Automobile Logistics Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	50,00	M		73	-1
Autoterminal Slask Logistic Sp. z o. o., Dabrowka Gornicza, Polen	50,00	M	PLN	3.395	-664
ATN Autoterminal Neuss GmbH & Co. KG, Neuss	50,00	M		5.379	19
BLG CarShipping Koper d.o.o., Koper, Slowenien	100,00	M		265	68
BLG Interrijn Auto Transport RoRo B.V., Rotterdam, Niederlande	50,00	M		414	172
BLG LOGISTIKA ADRIATIC d.o.o., Ploče, Kroatien	100,00	M	HRK	-73	14

1)	M = Mittelbare Beteiligung / Leer = Unmittelbare Beteiligung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
2)	soweit nicht anders angegeben EUR
3)	TWE = Tausend Währungseinheiten
4)	Angaben beziehen sich auf den Gruppenabschluss
5)	Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen
6)	Vorjahreswerte
7)	der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten
8)	der Anteil der Stimmrechte beträgt 40%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten
Beteiligungsquote	Anteil am Kapital
Jahresergebnis	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)
---	keine Angaben

Name, Sitz	Beteiligungsquote in %	M ¹⁾	Währung ²⁾	Eigenkapital T W E ³⁾	Jahresergebnis T W E ³⁾
Nicht einbezogene Gesellschaften⁴⁾					
ZLB Zentrallager Bremen GmbH, Bremen ⁶⁾	33,33	M		37	2
Interessengemeinschaft Datenbank Umschlagbetriebe GbR, Bremen ⁶⁾	96,00	M		70	266
Ausbildungsverbund Bremerhaven gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bremerhaven ⁶⁾	33,40	M		---	---
Alexander von Humboldt II GmbH & Co. KG, Düsseldorf ⁶⁾	7,20	M		12.364	-4
Alexander von Humboldt II Verwaltung GmbH, Düsseldorf ⁶⁾	7,20	M		25	0
EUROGATE Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen	50,00	M		34	0
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	M		68	1
BLG Handelslogistik Beteiligungs GmbH, Bremen	100,00	M		31	1
BLG Logistics (UK) Ltd., Felixstowe, Großbritannien	100,00	M	GBP	9	-4
BLG Industrielogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		32	2
BLG Logistics Solutions Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		26	1
BLG WindEnergy Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M		24	-1
Paul Günther Italia S.r.l. i. L., Genua, Italien	90,00	M		---	---
DCP Dettmer Container Packing GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		72	6
Schultze Stevedoring Beteiligungs-GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		28	1
BLG AUTOMOBILE LOGISTICS Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		26	1
BLG AutoTerminal Bremerhaven Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M		32	2
BLG AutoTec Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M		26	1
BLG ViDi LOGISTICS TOW, Kiew, Ukraine	50,00	M	UAH	23.457	2.281
BLG AutoTerminal und Fahrzeuglogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen (vormals E.H. Harms Automobile-Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremen)	100,00	M		25	0
BLG AutoTerminal Deutschland Beteiligungs-GmbH, Bremen (vormals BLG AutoTerminal Kelheim Beteiligung-GmbH, Saal an der Donau)	100,00	M		52	0
BLG AutoTransport Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		27	1
BLG CarShipping Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		25	0
ATN Autoterminal Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,00	M		27	1
BLG AutoTerminal Cuxhaven Beteiligungs-GmbH, Cuxhaven	100,00	M		8	1
Cuxcargo Hafенbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁶⁾	50,00	M		15	0
Cuxcargo Hafенbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁶⁾	50,00	M		22	7

1)	M = Mittelbare Beteiligung / Leer = Unmittelbare Beteiligung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
2)	soweit nicht anders angegeben EUR
3)	TWE = Tausend Währungseinheiten
4)	Angaben beziehen sich auf den Gruppenabschluss
5)	Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen
6)	Vorjahreswerte
7)	der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten
8)	der Anteil der Stimmrechte beträgt 40%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten
Beteiligungsquote	Anteil am Kapital
Jahresergebnis	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)
---	keine Angaben

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergütungen der BLG KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung (TEUR 963, Vorjahr: TEUR 954) und die Arbeitsvergütung (TEUR 1.055, Vorjahr: TEUR 1.440) für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Erträge aus der Weiterbelastung von Vorstandsvergütungen	3.775	3.978
Erträge aus der Anpassung der Ermittlung des Pensionszinsatzes	363	0
Erträge aus Erstattungen für Pensionsverpflichtungen	295	0
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	255	233
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	157	17
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	150	204
Übrige	87	74
Gesamt	5.082	4.506

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 39) Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Administrationskosten	661	656
Vergütungen für den Aufsichtsrat	255	233
Weiterbelastete Aufwendungen	150	192
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	112	383
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	97	94
Periodenfremde Aufwendungen	16	12
Werbung und Repräsentation	0	4
Übrige	1	1
Gesamt	1.292	1.575

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft in voller Höhe Aufwendungen aus der Aufzinsung.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 31. Dezember 2016 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 163). Davon betreffen TEUR 127 die Abschlussprüfung, die mit TEUR 23 für Prüfungen von Vorjahresabschlüssen angefallen sind, und TEUR 4 sonstige Leistungen.

Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Gesellschaftern

Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 63,03 Prozent seit dem 1. Januar 2017 (Vorjahr: 50,4 Prozent). Sie hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2015 eine Dividende erhalten.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen keine Transaktionen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Name	Ort	Funktion / Beruf	Ausschüsse				Mandate ¹⁾
			Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Investitions- ausschuss	Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers bestellt seit 21.06.2006	Bremen	Vorsitzender ehemaliger Vorsitzender des Vorstands Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen		▪ Vorsitzender	▪ Vorsitzender	▪ Vorsitzender	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin		▪ stellv. Vorsitzende	▪	▪ stellv. Vorsitzende	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum Hapag Lloyd AG, Hamburg, stellv. AR-Vorsitzende
Karl-Heinz Dammann bestellt seit 01.07.2009	Langen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	▪	▪	▪		EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven		▪		▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Martin Günthner bestellt seit 01.05.2010	Bremerhaven	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen		▪	▪	▪	swb AG, Bremen Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven
Birgit Holtmann bestellt seit 01.01.2016	Schwanewede	Leiterin Personal / Recht EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Wolfgang Lemke bestellt seit 30.06.2003 bis 01.06.2016	Geestland	ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	▪	▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Karoline Linnert bestellt seit 11.09.2007	Bremen	Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freie Hansestadt Bremen, Bremen	▪		▪		Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -, Bremen (bis 30.06.2016) EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt		▪		▪	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender wpd AG, Bremen, Vorsitzender
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	▪				Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Klaus Pollok bestellt seit 02.06.2016	Hambergen	Vorsitzender des Betriebsrates BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG		▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dirk Reimers bestellt seit 01.02.2011 bis 31.05.2016	Lehrte	ehemaliger Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen	▪				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Stefan Schubert bestellt seit 03.06.2016	Bremen	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen	▪				hanseWasser Bremen GmbH, Bremen (bis 31.10.2016)
Gerrit Schützenmeister bestellt seit 05.06.2008	Bremerhaven	Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Strerath bestellt seit 01.03.2011	Bremen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	▪	▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013	Schenefeld	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Dr. h.c. Klaus Wedemeier bestellt seit 30.05.2014	Bremen	Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	▪ Vorsitzender				OAS Aktiengesellschaft, Bremen

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Ressorts	Mandate ¹
Frank Dreeke geboren 1959 bestellt bis 31.12.2022	Ganderkesee	Vorsitzender Compliance Führungskräfte Koordination Vorstand Nachhaltigkeit/Neue Technologien Unternehmenskommunikation Unternehmensstrategie Verkehrspolitik Geschäftsbereich CONTRACT (Kommissarisch vom 01.01.2016 bis 30.06.2016)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, 2. stellv. Vorsitzender
Jens Bieniek geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Delmenhorst	Controlling/Risk Management Corporate Services Einkauf International Corporate Finance/M&A IT Recht Treasury	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen Vorsitzender
Michael Blach geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE (bis zum 31.12.2016) Geschäftsbereich CONTAINER (seit 01.01.2017)	AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien Vorsitzender
Andrea Eck geboren 1963 bestellt seit 01.01.2017 bestellt bis 31.12.2019	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Emanuel Schiffer geboren 1951 bestellt bis 31.12.2016	Bremerhaven	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Vorsitzender EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Vorsitzender
Dieter Schumacher geboren 1955 bestellt bis 31.12.2018	Bremen	Arbeitssicherheit Personal ² Revision Umweltschutz	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Jens Wollesen geboren 1967 bestellt seit 01.07.2016 bestellt bis 30.06.2019	Lilienthal	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Arbeitsdirektor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2016 Bezüge in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 273), die mit TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) auf fixe und mit TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 60) auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 64) und die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 35).

Zum 31. Dezember 2016 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhalten für das Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge von TEUR 4.361 (Vorjahr: TEUR 5.082), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 2.858 (Vorjahr: TEUR 3.498) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.503 (Vorjahr: TEUR 1.584). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 77) einen Nachhaltigkeitsbonus.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2016 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 8 ff. dargestellt.

Director´s Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, hat uns am 19. Januar 2017 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (gehalten über das Tochterunternehmen Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen) an der BLG AG am 1. Januar 2017 die Schwelle von 10 Prozent unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,0 Prozent (entsprechend 0 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte waren der Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Freie Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- hatte uns am 9. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil zum 1. April 2002 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen, eine Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-, hat uns am 23. Dezember 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 13. Dezember 2016 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, die so insgesamt über einen Stimmrechtsanteil von 63,03 Prozent (entsprechend 2.420.032 Stimmrechten) verfügt. Die Anteile sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 übergegangen.

Die Waldemar-Koch-Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Waldemar-Koch-Stiftung, Bremen, zuzurechnen.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Die aktuelle Aktionärsstruktur und die Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage unter <https://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie> abrufbar.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2017 folgende Gewinnverwendung vor: Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 für jede auf den Namen lautende Stückaktie (das entspricht rund 15 Prozent je Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2016, entsprechend dem Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2016 einen freiwilligen Gruppenabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Weiter hat sie einen Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht (Abschluss nach § 315a HGB) aufgestellt. Beide Abschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und sind am Sitz der Gesellschaft in Bremen erhältlich.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 22. November 2016 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. Dezember 2016 die 15. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2016 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 14. März 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Bremen, 14. März 2017

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-
Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu marktüblichen Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

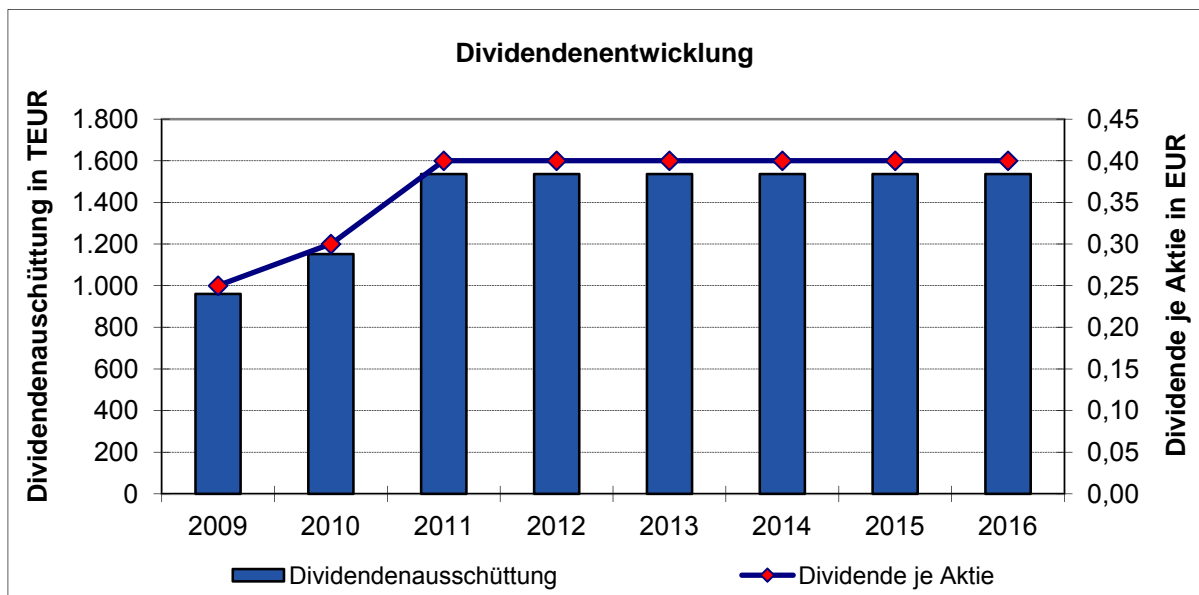
Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG für 2016 eine Haftungsvergütung (TEUR 963) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 1.055) erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,45

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem man den Jahresüberschuss der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien dividiert. Im Geschäftsjahr 2016 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14. Hierbei wurde die geringere Geschäftsführungsvergütung (2016: EUR 1,1 Mio., 2015: EUR 1,4 Mio.) im Wesentlichen durch niedrigere Auf-

wendungen für erforderliche Beratungsleistungen kompensiert. Positiv auf den Jahresüberschuss wirkte sich des Weiteren die Bildung aktiver latenter Steuern aus.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie



Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

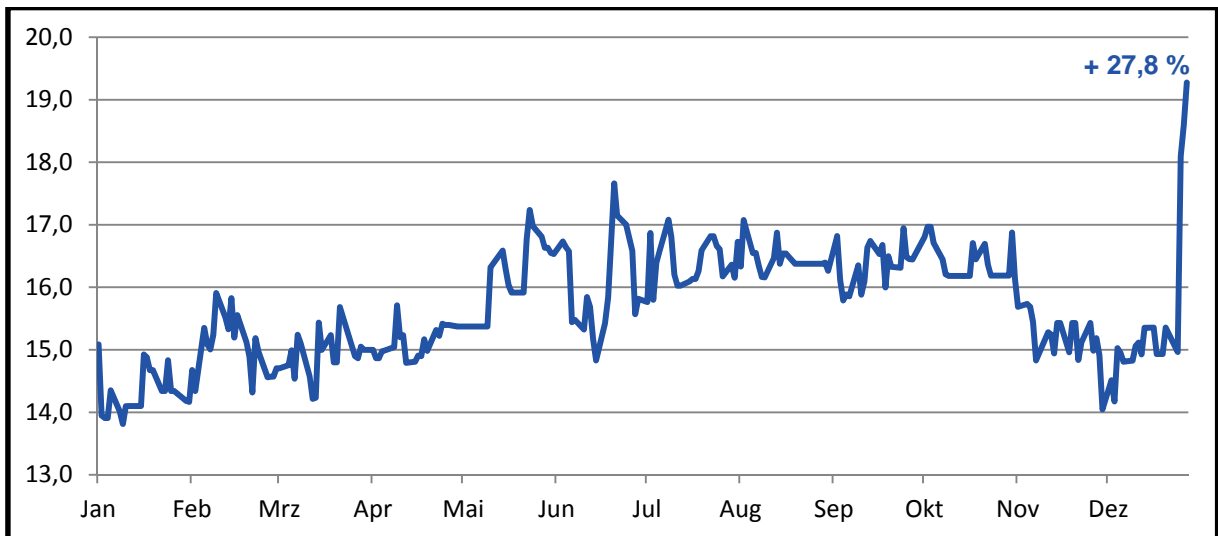
Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.716.201,63 einen Teilbetrag von EUR 180.201,63 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik schlägt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 90 Prozent.

Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 19,27 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividendenrendite von 2,1 Prozent.

Erfreuliches Börsenjahr 2016

Der Deutsche Aktienindex (DAX) begann das Aktienjahr 2016 mit einem Wert von 10.743 Punkten. In dem volatilen Umfeld verzeichnete der DAX im Verlauf des Geschäftsjahres ein Kursplus von 6,9 Prozent und schloss den letzten Handelstag bei 11.482 Punkten ab.

Aktienkursentwicklung¹



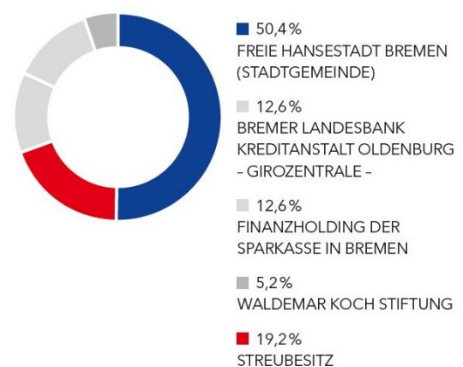
Die BLG-Aktie entwickelte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 sehr positiv. Der erste Handelstag des Geschäftsjahres wurde mit einem Kurs von EUR 15,08 eröffnet. Vor dem Hintergrund der Volatilität der Aktienmärkte war über das Jahr hinweg eine wechselnde Auf- und Abwärtsbewegung des Aktienkurses zu verzeichnen. Am 11. März 2016 markierte die BLG-Aktie mit EUR 13,59 den Jahrestiefststand. Der Aktienkurs erreichte am 28. Dezember 2016 den Höchststand von EUR 20,10 und schloss am letzten Handelstag, dem 30. Dezember 2016, mit einem Preis von EUR 19,27 ab. Im Gesamtjahr konnte ein Wertzuwachs von über 27 Prozent verzeichnet werden. Zum Jahresende lag die Marktkapitalisierung bei EUR 74,0 Mio.

Aktionärsstruktur

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist mit 50,4 Prozent Hauptaktionär des Unternehmens. Weitere große institutionelle Investoren sind die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von jeweils 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung in Bremen mit einem Anteil von 5,2 Prozent. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- in Höhe von 12,6 Prozent an der BLG AG an die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH übertragen worden.

Der Streubesitz beträgt 19,2 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 730.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 1,2 Prozent; die übrigen 18 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2016



¹ Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen.

Kennzahlen zur BLG-Aktie¹⁾

Kennzahlen zur BLG-Aktie		2016	2015	2014	2013	2012
Ergebnis je Aktie	EUR	0,45	0,44	0,44	0,59	0,69
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Dividende	%	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Dividendenrendite	%	2,08	2,70	3,10	4,20	4,50
Börsenkurs zum Jahresende ²⁾	EUR	19,27	15,08	12,78	9,48	8,93
Höchstkurs ²⁾	EUR	20,10	17,39	13,18	9,61	9,25
Tiefstkurs ²⁾	EUR	13,59	12,29	9,32	8,33	7,89
Ausschüttungssumme	Mio. EUR	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54
Ausschüttungsquote	%	89,50	90,24	92,00	68,00	58,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis		42,82	34,27	29,05	16,10	12,90
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	74,00	57,91	49,08	36,40	34,30

¹⁾ Bezogen auf den Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2016

²⁾ Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BLG AG ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 22. November 2016 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. Dezember 2016 die 15. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er ist dem Unternehmensinteresse sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressort-zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage einschließlich des Risikomanagements, der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte, in der Satzung der BLG AG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Der Vorstand der BLG AG bestand im Geschäftsjahr 2016 aus sechs Mitgliedern.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 folgende Änderungen ergeben: Herr Dieter Schumacher hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Nachfolge von Herrn Hartmut Mekelburg als Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektors angetreten. In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstandes der BLG AG berufen. Herr Wollesen hat mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT übernommen und somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock angetreten, der sein Mandat zum 31. Dezember 2015 niedergelegt hatte. Herr Emanuel Schiffer, zuständig für den Geschäftsbereich CONTAINER, hat sein Mandat als Mitglied des Vorstandes der BLG AG nicht verlängert und hat zum 31. Dezember 2016 seinen Ruhestand angetreten.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstandes der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernimmt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung für den Geschäftsbereich AUTOMOBILE und tritt somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni 2017 festzulegen. Zum 31. Dezember 2016 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 0 Prozent und im Aufsichtsrat bei 12,5 Prozent. Durch die Berufung von Frau Andrea Eck als gesamtvertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes der BLG AG zum 1. Januar 2017 haben wir die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand aktuell erreicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende personelle Änderungen ergeben: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Birgit Holtmann zum 1. Januar 2016 nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Mai 2016 hat Herr Dirk Reimers sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Stefan Schubert nachgerückt. Herr Stefan Schubert ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 3. Juni 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat Herr Wolfgang Lemke sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Klaus Pollok nachgerückt. Herr Klaus Pollok ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Wolfgang Lemke gewählt worden und hat mit Schreiben vom 20. April 2016 das Mandat angenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann sowie die Herren Stefan Schubert und Klaus Pollok den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen können. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, die Beauftragung von Prüfungs- und Beratungsleistungen, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens und die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offen zu legen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Angaben nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale–, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale– in Höhe von 12,6 Prozent an der BLG AG an die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH übertragen worden. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 16. April 2015 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BLG AG einstimmig zugestimmt. Das Vergütungssystem wurde an die Auswirkungen der veränderten Rechnungslegungsgrundsätze angepasst. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wurde in 2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBT aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent und bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich

grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)				Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	605	622	622	622	330	344	344	344
Nebenleistungen	43	42	42	42	29	32	32	32
Summe	648	664	664	664	359	376	376	376
EBT-Beteiligung	323	329	0	450	216	219	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	33	66	0	150	22	44	0	100
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i>	33	33	0	100	22	22	0	67
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i>	0	33	0	50	0	22	0	33
Summe	1.004	1.059	664	1.264	597	639	376	776
Versorgungsaufwand	436	161	161	161	148	76	76	76
Gesamtvergütung	1.440	1.220	825	1.425	745	715	452	852

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013				Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995			
	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	330	344	344	344	550	550	550	550
Nebenleistungen	24	26	26	26	47	46	46	46
Summe	354	370	370	370	597	596	596	596
EBT-Beteiligung	216	219	0	300	320	220	0	220
Mehrfährige variable Beteiligung	22	44	0	100	0	0	0	0
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i>	22	22	0	67	0	0	0	0
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i>	0	22	0	33	0	0	0	0
Summe	592	633	370	770	917	816	596	816
Versorgungsaufwand	189	74	74	74	0	0	0	0
Gesamtvergütung	781	707	444	844	917	816	596	816

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2016				Jens Wollesen Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.07.2016			
	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)
Festvergütung	0	330	330	330	0	165	165	165
Nebenleistungen	0	26	26	26	0	8	8	8
Summe	0	356	356	356	0	173	173	173
EBT-Beteiligung	0	219	0	300	0	110	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	0	22	0	33	0	11	0	17
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i>	0	22	0	33	0	11	0	17
Summe	0	597	356	689	0	294	173	490
Versorgungsaufwand	0	12	12	12	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	609	368	701	0	294	173	490

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Herr Wellbrock hat zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Vorstand niedergelegt. In diesem Zusammenhang wurden seine Leistungszusagen gesondert vereinbart, die im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 250 ausgezahlt worden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

Zufluss (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)		Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	622	605	344	330
Nebenleistungen	42	43	32	29
Summe	664	648	376	359
EBT-Beteiligung	323	373	216	249
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	987	1.021	592	608
Versorgungsaufwand	161	436	76	148
Gesamtvergütung	1.148	1.457	668	756

Zufluss (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands		Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands	
	Datum Eintritt: 01.06.2013		Datum Eintritt: 01.01.1995	
	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	344	330	550	550
Nebenleistungen	26	24	46	47
Summe	370	354	596	597
EBT-Beteiligung	216	249	320	340
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	586	603	916	937
Versorgungsaufwand	74	189	0	0
Gesamtvergütung	660	792	916	937

Zufluss (TEUR)	Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands		Jens Wollesen Mitglied des Vorstands	
	Datum Eintritt: 01.01.2016		Datum Eintritt: 01.07.2016	
	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	330	0	165	0
Nebenleistungen	26	0	8	0
Summe	356	0	173	0
EBT-Beteiligung	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	356	0	173	0
Versorgungsaufwand	12	0	0	0
Gesamtvergütung	368	0	173	0

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegenüber Dritten. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Im Geschäftsjahr 2016 betrifft diese Regelung Herrn Schiffer.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen ¹ (TEUR)	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung		Zuführung insgesamt 2016
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
Frank Dreeke	681	436	0	0	0
davon BLG	681	436	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0
Jens Bieniek	528	372	149	78	71
davon BLG	528	372	149	78	71
davon Dritte	0	0	0	0	0
Michael Blach	308	189	0	0	0
davon BLG	308	189	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0
Emanuel Schiffer	5.267	4.736	0	0	0
davon EUROGATE	2.330	2.057	0	0	0
davon Dritte	2.937	2.679	0	0	0
Dieter Schumacher	210	171	78	69	9
davon BLG	210	171	78	69	9
davon Dritte	0	0	0	0	0
	6.994	5.904	227	147	80

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2016 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00 pro Jahr, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Gruppenergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Gruppenergebnis den Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Gruppenergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2016 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats (TEUR)	2016					Gesamt
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sons- tiges ³	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	9	1	6	9	40
Christine Behle	10	6	1	5	0	22
Karl-Heinz Dammann	5	3	2	8	9	27
Melf Grantz ¹	5	3	1	5	0	14
Martin Günthner ¹	5	3	1	5	0	14
Birgit Holtmann	5	3	0	3	9	20
Wolfgang Lemke (bis 01.06.2016)	2	1	1	4	0	8
Karoline Linnert ¹	5	3	1	4	8	21
Dr. Klaus Meier	5	3	1	5	0	14
Dr. Tim Nesemann	5	3	1	3	0	12
Klaus Pollok (ab 02.06.2016)	3	2	1	2	0	8
Dirk Reimers (bis 31.05.2016)	2	2	0	2	0	6
Stefan Schubert (ab 03.06.2016)	3	2	1	2	0	8
Gerrit Schützenmeister	5	3	0	3	0	11
Dieter Strerath	5	3	1	6	0	15
Reiner Thau	5	3	0	3	9	20
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	5	3	0	2	0	10
Dr. Patrick Wendisch	10	6	1	5	0	22
	100	61	14	73	44	292

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 273, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 60 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 64, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 35 zur Gesamtsumme bei.

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorgeschlagen, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Die BLG AG hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrates Rechnung zu tragen.

Die neue Regelung sieht vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300 erhält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000 vergütet. Die Regelungen zum Sitzungsgeld gelten unverändert. Das neue System wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt und gilt für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017.

Zum 31. Dezember 2016 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315a HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfadens Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den erwarteten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein leicht steigender Jahresüberschuss prognostiziert. Der Jahresüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14. Diesbezüglich verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Für das Jahr 2017 gehen wir auf Basis fundierter Planungen erneut von einem leicht steigenden Jahresüberschuss aus. Vor diesem Hintergrund wollen wir unseren Aktionären eine attraktive Dividendenrendite bieten. Wir streben an, die Dividende marktkonform zu erhöhen, sie aber mindestens auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlusserklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 14. März 2017

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 17. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Hantke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2016 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 90 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2016 durchschnittlich bei 89 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen, wie der Rekapitalisierung innerhalb der BLG-Gruppe, den Umstrukturierungen im Geschäftsbereich AUTOMOBILE und CONTRACT, dem Ausbau des Geschäftsfelds Spedition, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Änderung der Satzung der BLG AG, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2016 sowie mit der personellen Zusammensetzung des Vorstands.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 15. Dezember 2016 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert.

In der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der BLG AG haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen ergeben. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Birgit Holtmann zum 1. Januar 2016 nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Mai 2016 hat Herr Dirk Reimers sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Stefan Schubert nachgerückt. Herr Stefan Schubert ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 3. Juni 2016 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Mit Wirkung

zum 1. Juni 2016 hat Herr Wolfgang Lemke sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Klaus Pollok nachgerückt. Herr Klaus Pollok ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Wolfgang Lemke gewählt worden und hat mit Schreiben vom 20. April 2016 das Mandat angenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann und die Herren Stefan Schubert und Klaus Pollok den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen können. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 folgende Änderungen ergeben. Herr Dieter Schumacher hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Nachfolge von Herrn Hartmut Mekelburg als Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektors angetreten. In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Herr Wollesen hat mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT übernommen und somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock angetreten, der sein Mandat zum 31. Dezember 2015 niedergelegt hatte. Herr Emanuel Schiffer, zuständig für den Geschäftsbereich CONTAINER, hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands der BLG AG nicht verlängert und hat zum 31. Dezember 2016 seinen Ruhestand angetreten.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernimmt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE und tritt somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre vorausschauende, engagierte, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In seiner Sitzung am 9. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet, für die jeweils separate Geschäftsordnungen gelten. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2016 zu drei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 12. April 2016 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2015. Zudem unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der zweiten Sitzung am 15. September 2016 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Erfüllung der Finanzberichterstattungspflicht nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Überprüfung der Rechnungslegung der BLG AG im Rahmen einer Stichprobenprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung. In der Sitzung am 13. Dezember 2016 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem DCGK und bereitete die Entsprechenserklärung vor. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Besonderes Augenmerk galt zudem der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab. Er befasste sich in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 mit Fragen der Vergütungsregelungen. In der Sitzung am 12. April 2016 beschäftigte sich der Personalausschuss mit dem variablen Vergütungsanteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2015. In der Sitzung am 24. Mai 2016 wurden Personalangelegenheiten des Vorstands diskutiert. In der dritten Sitzung am 20. Juni 2016 befasste sich der Personalausschuss mit Fragen zur Nachfolgeregelung für den Vorstand des Geschäftsbereichs CONTAINER und hat dem Aufsichtsrat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde die Beru-

fung eines neuen Vorstands für den Geschäftsbereich AUTOMOBILE entschieden. Gegenstand der Sitzung am 15. Dezember 2016 war die Verlängerung der Amtszeit eines Vorstandsmitglieds.

Der **Investitionsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich – vorbereitet durch den Prüfungsausschuss – mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die zuständige Regierungskommission hat im Berichtsjahr 2016 keine Veränderungen zum DCGK bekanntgegeben. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 15. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 12. Juni 2015 veröffentlichten Fassung vom 5. Mai 2015. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der

Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2017 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Stephan-Andreas Kaulvers
Vorsitzender